

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming



10. Jahrgang

Luckenwalde, 2. Juli 2002

Nr. 21

### Inhalt:

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG - Teilplan Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft des Regionalplans Havelland-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Beschlüsse der 28. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 1. Juli 2002

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.  
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.  
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**Über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens**  
**nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG**

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat auf ihrer 9. Sitzung am 23. Mai 2002 in Brandenburg an der Havel beschlossen, für den

**Teilplan Windenergie, Freiraum und Sicherung der Kulturlandschaft des Regionalplans Havelland-Fläming**

das förmliche Beteiligungsverfahren zu eröffnen.

Der Plan umfasst einen Textteil mit Zielen und Grundsätzen, den dazu gehörenden Erläuterungen, Begründungen und Verfahrenshinweisen sowie eine Festlegungskarte im Maßstab 1:135 000 für die gesamte Region mit der Darstellung der Planelemente

**Eignungsgebiete für die Windenergienutzung**  
**Regionale Grünzüge**  
**Empfindliche Teilräume der Kulturlandschaft.**

Den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird der nach § 4 Abs. 1 oder 3 ROG aus Text und Festlegungskarte bestehende Plan zugestellt. Für Personen des Privatrechts, für die sich aus dem o.g. Teilplan eine Beachtungspflicht begründet, ist eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Weitere von der Planung berührte Personen können ihre Belange ebenfalls in den vorgegebenen Fristen geltend machen. Sie können den Plan

**Bestellen:**

gegen eine Gebühr von 120 € bei der Regionalen Planungsgemeinschaft über die Regionale Planungsstelle

**Einsehen:**

im Internet auf der home-page der Region unter [www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan](http://www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan) oder

in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 033203-5710, Fax: 571-20, während der Dienstzeiten (mo-fr 08:00 bis 12:00, di 14:00 bis 18:00 Uhr) e-mail: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de).

Die Beteiligungsfrist endet drei Monate nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, Beilage Amtlicher Anzeiger am 17. Oktober 2002. Später eingehende Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden; eine Verlängerung der Beteiligungspflicht ist nicht vorgesehen.

Kleinmachnow, den 23.05.2002

gez. Lothar Koch  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

### **Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

#### Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1628 010 416 ist in Verlust geraten.  
Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

#### Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1412047818 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521118163 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1628026452 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1412041445 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531007917 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301099500 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1420008850 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

**Beschlüsse der 28. ordentlichen Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Teltow-Fläming vom 1. Juli 2002**

**Vorlagennummer 2-0709/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Die in kreislicher Trägerschaft befindliche Förderschule für geistig Behinderte in Groß Schulzendorf, Zossener Straße 8, erhält ab 01. August 2002 den Namen "Schule am Wald".

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

**Vorlagennummer 2-0713/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 31.07.2007 wird zugestimmt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

**Vorlagennummer 2-0738/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte gesetzliche Umwandlung des Amtes Am Mellensee in eine amtsfreie Gemeinde.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0739/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte gesetzliche Umwandlung des Amtes Blankenfelde-Mahlow in eine amtsfreie Gemeinde unter Einbeziehung der Gemeinde Dahlewitz des Amtes Rangsdorf.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0740/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die vorgesehenen gesetzlichen Eingliederungen in die Stadt Dahme/Mark und in die Gemeinde Niederer Fläming sowie die Zuordnung der Gemeinde Niederer Fläming zum Amt Dahme/Mark unter gleichzeitiger Auflösung des Amtes Niederer Fläming.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0741/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte gesetzliche Eingliederung der Gemeinde Groß Machnow in die Gemeinde Rangsdorf, die gleichzeitig amtsfrei wird.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Vorlagennummer 2-0742/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte gesetzliche Umwandlung des Amtes Trebbin in eine amtsfreie Gemeinde.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

## **Vorlagennummer 2-0743/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet die beabsichtigte gesetzliche Umwandlung des Amtes Zossen mit Ausnahme der Gemeinde Groß Schulzendorf in eine amtsfreie Gemeinde.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

## **Vorlagennummer 2-0718/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im nichtöffentlichen Teil:

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Stelle - Leiterin der Kreisvolkshochschule - mit Frau Karin Kunert mit Wirkung vom 01.07.2002.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0722/02/1**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im nichtöffentlichen Teil:

Der Kreistag nimmt die Petition zur Kenntnis.

Der Kreistag setzt sich mit der Petition inhaltlich nicht auseinander, da ein Petitem - als notwendiger Bestandteil einer Petition - nicht enthalten ist.

Der Kreistag beauftragt den Vorsitzenden des Kreistages, ein Antwortschreiben zu übersenden.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0735/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im nichtöffentlichen Teil:

Der Kreistag stimmt der Auftragserteilung an die Firma Binz GmbH, 98693 Ilmenau zur Lieferung von zwei Rettungswagen zu.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages

### **Vorlagennummer 2-0748/02**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.07.2002 im nichtöffentlichen Teil:

Der am 29.05.2002 vor dem Arbeitsgericht Potsdam abgeschlossene Vergleich wird nachträglich gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung durch den Kreistag genehmigt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Klaus-Peter Priemer  
Mitglied des  
Kreistages